

# Bundesverband Parken e.V.

## Jahresbericht des Vorstandes für alle Mitglieder

### Berichtszeitraum: 01. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

#### Vorbemerkung

Ob beim Ausbau von Ladekapazitäten, dem Einsatz digitaler Technologien oder im Rahmen der Verkehrswende – die Bewirtschaftung von Parkraum spielt eine zunehmend wichtige Rolle in vielen Bereichen der Mobilität. So können Parkhäuser und Tiefgaragen mit ihren verfügbaren Stellplatzkapazitäten Antworten auf die Frage nach der Schaffung neuer Nutzungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum bieten. Denn wie die unter den im Bundesverband Parken organisierten Parkhausbetrieben im Berichtszeitraum durchgeführte Umfrage „Parkhausbetreiber 2022“ gezeigt hat, wird durch die größtenteils mehrgeschossige Anordnung der Stellplätze in den Parkobjekten wertvolle Fläche eingespart. Diese und andere positive Botschaften wurden und werden seitens des Verbandes nach außen kommuniziert und tragen dazu bei, die Parken-Branche immer stärker als „Teil der Lösung“ zu positionieren.

Ein weiteres wichtiges Element der erfolgreichen Verbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder in den verbandsinternen Ausschüssen und Arbeitskreisen. Dieser Einsatz ermöglicht die Beobachtung und Bearbeitung zahlreicher branchenrelevanter Themen im Hinblick auf eine zielgerichtete und erfolgversprechende Interessenvertretung. Die verschiedenen Projekte und Themen, denen sich der Verband im Berichtszeitraum gewidmet hat, sowie die diesbezüglichen Entwicklungen und Ergebnisse, werden in diesem Dokument umfassend dargestellt.

Auch wenn die wirtschafts- und weltpolitische Lage nach wie vor angespannt ist, helfen der Zusammenhalt und die gemeinschaftliche Ausrichtung im Verband, Herausforderungen zu meistern und Lösungen zu erarbeiten. Unter dieser Prämisse können wir optimistisch und zuversichtlich nach vorne schauen und zusammen dafür eintreten, dass Parkhäuser auch in Zukunft als wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des ruhenden Verkehrs im Kontext einer modernen und nachhaltigen Mobilität wahrgenommen werden.

Köln, im Mai 2023

Bundesverband Parken e.V. - Der Vorstand

Michael Kessler, Gerald Krebs, Sonja Beckert, Christian Rauch, Claus Schnell, Gerald Stuible, Thomas Veith

## Inhalt

Vorbemerkung.....	1
1. Verbandsstatus.....	4
2. Zwischen Covid und Energiekrise – Auswirkungen auf die Parken-Branche .....	4
3. Verbandsveranstaltungen .....	4
a. Fachtagung und Mitgliederversammlung .....	4
b. Kompetenzforum Parken .....	5
c. Messe Parken .....	5
4. Die Tätigkeiten der Ausschüsse .....	5
a. Betriebswirtschaftlicher Ausschuss.....	6
b. Ausschuss Bau und Unterhalt.....	6
c. Marketing Ausschuss.....	7
d. Technischer Ausschuss .....	7
e. Verkehrspolitischer Ausschuss .....	8
f. Gemeinsame Tagung von Vorstand und Ausschüssen.....	9
5. Weitere Aktivitäten .....	9
a. Arbeitskreis Datenschutzrechtliche Grundlagen.....	9
b. DIN EN 12453 .....	9
c. Arbeitskreis E-Mobilität.....	10
6. Verbandskommunikation .....	10
a. Beantwortung von Einzelanfragen der Verbandsmitglieder.....	10
b. Verbandswebseite und Mitgliederrundschreiben .....	10
c. Fachmagazin und Newsletter „Parken aktuell“.....	11
d. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes .....	11
7. Vernetzung: Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen .....	12
a. European Parking Association .....	12
b. Forschungsgesellschaft Straßen und Verkehr FGSV.....	13
c. Arbeitskreis „Autonomes Parken und Fahren“ beim VDA .....	13
d. HDE e.V.....	13
e. Deutscher Städtetag.....	13
f. BCSD e.V. ....	13
g. BEM e.V. ....	14
h. ZIA e.V.....	14
8. Geschäftsstelle .....	14
9. Finanzen .....	14
10. Rechnungsprüfung .....	14

Schlussbemerkung und Dank ..... 14

## 1. Verbandsstatus

Zum Stichtag 31. Mai 2023 zählt der Bundesverband Parken 366 Mitglieder, davon sind 207 Parkhausbetriebe (ordentliche Mitglieder) und 159 außerordentliche Mitglieder. Die Anzahl der dem Verband angehörenden Unternehmen hat sich im Vergleich zum Vorberichtszeitraum um 10 erhöht.

Unsere ordentlichen Mitglieder bewirtschaften nach eigenen Angaben insgesamt 1.330.883 Einstellplätze (Vorjahreszeitraum: 1.315.531) in 4.435 Objekten (Vorjahreszeitraum: 4.336).

## 2. Zwischen Covid und Energiekrise – Auswirkungen auf die Parken-Branche

Auch wenn sämtliche Corona-Maßnahmen im Berichtszeitraum eingestellt wurden, ist ein Ende des „Krisenmodus“ nicht in Sicht. Die sich nach dem Angriff auf die Ukraine entwickelnde Energiekrise hat zu starken Preissteigerungen im Allgemeinen, insbesondere aber im Energiesektor geführt. Auch im April 2023 lag die Inflationsrate bei +7,2 %, so dass die Parkhausbetriebe in deutlich kürzeren Abständen als früher ihre Parktarife anpassen müssen, um die Preissteigerungseffekte auszugleichen. Dies stellt einige Betreiber vor Herausforderungen.

Private und geschäftliche Reisetätigkeiten haben zwar wieder zugenommen, jedoch machen sich verändertes Verhalten im Einzelhandel (Stichwort Online-Handel), in der Büronutzung (Stichwort Home-Office) und in den Innenstädten (Stichworte Attraktivität und günstiger ÖPNV) durch eine geringere Frequenz in Parkobjekten im Vergleich zum Jahr 2019 nach wie vor bemerkbar. Verschärft wird die Situation durch einen Personal- bzw. Fachkräftemangel, der auch in der Parken-Branche spürbar ist.

Wie die unter den im Verband organisierten Parkhausbetrieben im Berichtszeitraum durchgeführte Umfrage „Parkhausbetreiber 2022“ gezeigt hat (s.a. Punkt 4 c), sind rund 7.275 Menschen in der Parken-Branche beschäftigt, darunter etwa 72 % mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Hier gilt es, auch in Zukunft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verschiedenen Kenntnissen und Fähigkeiten zu gewinnen, um den vielfältigen sich wandelnden Aufgaben im Parkhausbetrieb gerecht zu werden.

Insgesamt befindet sich die Branche mitten in einem strategischen Veränderungsprozess, den der Verband mit seinen Mitgliedern insbesondere durch die Ausschussarbeit proaktiv zu gestalten versucht.

## 3. Verbandsveranstaltungen

Fachveranstaltungen sind ein wesentliches Element unserer Verbandstätigkeit. Sie bieten eine Plattform für Vernetzung und Informationsaustausch mit Fachvorträgen, die wertvolle Impulse für die Arbeitspraxis und für strategische Entscheidungen liefern. Hierzu leisten auch die Ausschüsse und Arbeitskreise des Verbandes einen wesentlichen und wichtigen Beitrag.

Im Berichtszeitraum konnten wieder alle Fachveranstaltungen in Präsenz stattfinden: Die Fachtagung und Mitgliederversammlung am 23. und 24. Juni 2022 auf dem Petersberg in Königswinter und das Kompetenzforum Parken in Würzburg am 29. November 2022.

### a. Fachtagung und Mitgliederversammlung

Für die Vorträge im Rahmen der Fachtagung am 23. Juni 2022 auf dem Petersberg konnten Expertinnen und Experten zu den Themen Wirtschaft, Einzelhandel, Diversity, E-Mobilität und Parkraumbewirtschaftung gewonnen werden.

Die Mitgliederversammlung fand am 24. Juni 2022 ebenfalls auf dem Petersberg bei Königswinter statt. Die nächste Fachtagung wird am 28. Juni 2023 im Rahmen der Messe Parken im RheinMain

CongressCenter (RMCC) Wiesbaden veranstaltet; am 29. Juni 2023 findet die Mitgliederversammlung ebenfalls im RMCC statt.

#### b. Kompetenzforum Parken

Das Kompetenzforum Parken fand am 29. November 2022 in Würzburg statt und wurde wie schon im Vorjahr parallel als Livestream übertragen. 253 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die Veranstaltung vor Ort, während sich 44 für die Online-Übertragung entschieden.

Das Programm des Kompetenzforums Parken 2022 bot Fachvorträge „aus der Praxis für die Praxis“ zu folgenden Themen:

- EU-Taxonomie, SFDR, GEIG, GEG, WEMoG etc. – was in Sachen „Nachhaltigkeit“ auf die Parken-Branche zukommt und wie damit schon heute umgegangen werden kann
- Konzipieren – Bauen – Laden
- Konsequenzen für die Wartung und Instandhaltung aus den verschiedenen Bauverfahren und Beschichtungen
- Effektives Marketing für Parkhäuser durch Kundenwissen
- smartcity.mg - Auf der Suche nach der digitalen Stadt von morgen
- Das „Grüne-Karte-Modell“ des Stadtwerk am See
- Digitale Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Paderborn

Das nächste Kompetenzforum Parken wird am 24. Oktober 2023 als reine Präsenzveranstaltung in Würzburg stattfinden.

#### c. Messe Parken

Nach einer vierjährigen coronabedingten Pause findet die nächste Messe Parken vom 28. bis 29. Juni 2023 im RMCC Wiesbaden statt. Nähere Informationen finden Sie unter [www.parken-messe.de](http://www.parken-messe.de). Der Bundesverband Parken ist ideeller Träger der Messe und bringt sich in umfangreichen Abstimmungen zu konzeptionellen Fragen ein. Fachtagung und Abendveranstaltung werden seitens des Bundesverbandes Parken über die Geschäftsstelle organisiert. Die Messe wiederum wird von der Firma Mesago organisiert. Hierzu wurde ursprünglich eine Vereinbarung über drei Veranstaltungen in Wiesbaden für die Jahre 2019, 2021 und 2023 getroffen. Die abgesagte Messe Parken 2021 konnte zu gleichen Konditionen auf den 25. bis 26. Juni 2025 verschoben werden.

## 4. Die Tätigkeiten der Ausschüsse

Die Ausschüsse, Arbeitskreise und der Vorstand haben im Berichtszeitraum in folgender Häufigkeit getagt:

Vorstand	5 Sitzungen
Betriebswirtschaftlicher Ausschuss	2 Sitzungen
Ausschuss Bau und Unterhalt	2 Sitzungen
Marketingausschuss	4 Sitzungen (davon 1 online)
Technischer Ausschuss	3 Sitzungen (davon 1 online)
Verkehrspolitischer Ausschuss	2 Sitzungen
Arbeitskreis Datenschutz	3 Sitzungen (alle online)

#### a. Betriebswirtschaftlicher Ausschuss

##### Themen:

**Parktechnik der Zukunft:** Ein Schwerpunkt des Betriebswirtschaftlichen Ausschusses lag im Berichtszeitraum erneut auf dem Thema „Parktechnik der Zukunft“ und der Finalisierung des gleichnamigen Artikels für die Ausgabe 127 der Zeitschrift Parken aktuell. Nachdem verschiedene Anbieter zu vorherigen Sitzungen eingeladen worden waren, um ihre Lösungen für zukunftsweisende Parkierungstechniken vorzustellen, wurde im Anschluss der Artikel mit einer Übersichtstabelle zu den Ergebnissen angefertigt und veröffentlicht. In dem Beitrag wird darüber informiert, welche Kosten und Ertragspotenziale bei der Digitalisierung von Prozessen entstehen und welche Vor- und Nachteile hierbei zu erwarten sind. Ein weiterer Aspekt ist der Umgang mit Daten, insbesondere ihrer Speicherung und der Frage, wer Zugriff hat und inwieweit und mit wem ein Austausch von Daten erfolgt bzw. erfolgen muss.

**Muster-Einstellbedingungen:** Die ursprüngliche Version der Muster-Einstellbedingungen des Bundesverbandes Parken aus dem Jahr 2017 wurde weiter überarbeitet; eine stark gekürzte Version liegt zur anwaltlichen Prüfung vor. Ziel ist eine Basis-Variante, die allen Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden wird. Sonderfälle müssen von den Betrieben individuell formuliert werden.

**Blitzumfrage „9-Euro-Ticket“:** Unter den Ausschussmitgliedern wurde im November 2022 eine Abfrage zu den Frequenzen in den Monaten Juni bis Oktober 2022 in den Segmenten Einkauf, Bahnhöfe, Kliniken, Eventstandorte durchgeführt, um mögliche Rückschlüsse auf Auswirkungen des damals verfügbaren „9-Euro-Tickets“ ziehen zu können. Wahrnehmbar war ein leichter Rückgang der Frequenzen in Einkaufslagen, zudem gab es deutliche Zuwächse an Bahnhöfen wegen vermehrter Reisetätigkeiten. Nach der Zeit des 9-Euro-Tickets näherten sich die Frequenzen in den Einkaufslagen und an den Bahnhöfen wieder dem vorherigen Niveau an.

**Energiekosten und Inflation:** Ebenso werden im Betriebswirtschaftlichen Ausschuss die Themen Energiekosten und Inflation und die Frage diskutiert, welche Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen sinnvoll sein könnten.

#### b. Ausschuss Bau und Unterhalt

##### Themen:

**Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG):** Innerhalb des Ausschusses wurde eine Anfrage vorbereitet und seitens der Verbands-Geschäftsstelle an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gestellt, ob öffentliche Parkhäuser „Nichtwohngebäude“ im Sinne des GEIG seien. Die Anfrage wurde seitens des Ministeriums ausweichend beantwortet; es wurde auf etwaige gerichtliche Entscheidungen in der Zukunft verwiesen. Seitens des Ausschusses wird erwartet, dass bereits über die Garagenverordnungen der Länder spezifische Prozentzahlen und Fristen festgelegt werden, die über die Forderungen des GEIG hinausgehen könnten.

**EAR:** Der Ausschuss begleitet die inhaltliche Arbeit an den EAR (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Die in der Neufassung der EAR empfohlene neue Stellplatzbreite von 2,65 m wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Zudem wird die EAR 23 für den Druck vorbereitet und soll im September 2023 im Rahmen eines Kolloquiums von der FGSV offiziell vorgestellt werden. Weitere Informationen finden sich unter Punkt 7 b.

**Muster-Garagenverordnung:** Im November 2020 hatte die Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz den Entwurf einer Änderung der Muster-Garagen- und Stellplatzverordnung (ehemals M-GarStVO, nun M-GarVO) beschlossen. Im Berichtszeitraum befasste sich der Ausschuss

mit einem weiteren Novellierungsentwurf vom 14. Juli 2022, zu dem eine Stellungnahme des Bundesverbandes Parken mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 an die Bauministerkonferenz übermittelt worden war. Zwischenzeitlich wurde die M-GarVO in der Fassung von Juli seitens der Bauministerkonferenz veröffentlicht. Hierüber informiert ein kurzer Beitrag in der Ausgabe 129 der Zeitschrift Parken aktuell.

Zu weiteren Novellierungen bleibt der Ausschuss mit der für die Überarbeitung der M-GarVO zuständigen Projektgruppe im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen in Kontakt.

Weitere Themen waren die Vorgehens- bzw. Verfahrensweisen bei Förderprogrammen, die [Mobilithek](#) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr sowie das aktualisierte Merkblatt des Betonvereins, in dem OS 14 als neue Schutzklasse aufgenommen wurde. Über die verschiedenen Schutzklassen und ihre Eigenschaften wird ein Artikel in der Ausgabe 130 der Zeitschrift Parken aktuell informieren.

### c. Marketing Ausschuss

Themen:

Umfrage „Parkhausbetreiber 2022“: Der Schwerpunkt der Ausschusssitzungen lag im Berichtszeitraum auf den Vorbereitungen und der Ergebnisanalyse der Umfrage „Parkhausbetreiber 2022“. Anschließend wurden vier Grafiken zu den Ergebnissen und wesentlichen Botschaften der Bereiche Beschäftigte, Stellplätze/Parkobjekte, Nachhaltigkeit und E-Laden erstellt und allen Mitgliedern nebst den entsprechenden Pressemitteilungen zur Verfügung gestellt. Ein ausführlicher Bericht hierzu findet sich in Ausgabe Nr. 128 der Fachzeitschrift Parken aktuell. Ziel der Umfrage war es, ein möglichst umfassendes und aussagekräftiges Branchenbild zu erstellen, das vom Bundesverband Parken und seinen Mitgliedern als Argumentations-, Diskussions- und Informationsgrundlage für die Kommunikation mit Städten, Gemeinden, Politik und Medien genutzt werden kann.

Fachzeitschrift Parken aktuell und Website [parken.de](http://parken.de): Der Ausschuss begleitet kontinuierlich die Weiterentwicklung des Fachmagazins Parken Aktuell und die Verbandswebsite [parken.de](http://parken.de) (s.u. Punkt 6 c).

Details zu weiteren Kommunikationsmaßnahmen des Bundesverbandes Parken, die u.a. vom Ausschuss Marketing begleitet werden, finden Sie bitte unter den Punkten 6 und 7.

### d. Technischer Ausschuss

Aus dem Technischen Ausschuss werden zwei Arbeitskreise betreut:

- Datenschutzrechtliche Verhaltensregeln für die Parkraumbewirtschaftung: Entwicklung von Standards für die Branche in Deutschland (s.u. Punkt 5a)
- AK Richtlinie Tore/Schranken – Änderung der DIN EN 12453 (s.u. Punkt 5b)

In beiden Arbeitskreisen gibt es auch einen engen und konstruktiven Austausch hinsichtlich Erfahrungen mit dem österreichischen Verband WKO.

Themen:

E-Mobilität: Der Technische Ausschuss arbeitet weiterhin an einer Übersicht zu aktuellen branchenrelevanten Verordnungen und Gesetzen im Zusammenhang mit dem Thema E-Mobilität, darunter die Ladesäulenverordnung, das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) und die Mustergaragenverordnung (M-GarVO). Involviert ist hierbei auch der Ausschuss Bau und Unterhalt (s.o. Punkt 4 b). Ein zentrales Dokument in diesem Zusammenhang ist auch der „Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung“, der seitens des Ausschusses auf

regelmäßiger Basis geprüft und besprochen wird. Gleichzeitig wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises Elektromobilität zur vertieften Beschäftigung mit diversen für die Parken-Branche relevanten Fragestellungen empfohlen. Der Prozess der Einrichtung eines solchen Arbeitskreises aus den Reihen der Mitglieder aller Ausschüsse und des AK Datenschutz wurde Mitte März 2023 gestartet.

Grenzüberschreitende und deutschlandweite Halterermittlung: Das sogenannte „Cross Border Enforcement“ (grenzüberschreitende Halterermittlung) ist bei Parkverstößen für private Parkhausbetreiberinnen und -betreiber in Deutschland oft nicht realisierbar, wird aber mit zunehmender LPR (Licence Plate Recognition) und schranken- und bargeldloser Abfertigung ein immer wichtigeres Thema. Daher wendet sich der Ausschuss an die European Parking Association (EPA) mit der Bitte, auf EU-Ebene aktiv zu werden. Zudem soll versucht werden, deutsche EU-Abgeordnete bzw. den EU-Beauftragten der Bundesregierung für die Thematik zu sensibilisieren. Im Rahmen eines Online-Termins mit Vertretern des auf Finanzdienstleistungen spezialisierten Unternehmens Riverty wurden die Erfahrungen zur Halterermittlung in den Nordischen Ländern vorgestellt und diskutiert. Im Nachgang soll das Kraftfahrtbundesamt (KBA) kontaktiert und auf die Situation der deutschen Parkraumbewirtschaftung im europäischen Vergleich hingewiesen werden.

Autonomes Fahren und Parken: Der Technische Ausschuss begleitet die Zusammenarbeit mit dem Verband der Automobilindustrie (VDA) auf dem Gebiet des „Automated Valet Parking“ (AVP). Gerald Krebs vertritt hier den Bundesverband Parken in der Arbeitsgruppe Parken, die sich mit der Entwicklung des AVP befasst (s.u. Punkt 7 c). Im Rahmen der Februar-Sitzung hatten die Ausschussmitglieder Gelegenheit, an einer AVP-Live-Demonstration im Parkhaus P6 des Stuttgarter Flughafens teilzunehmen. Insgesamt verlaufen die Entwicklungen im AVP-Bereich langsamer als von den Automobilherstellern prognostiziert, daher wird das Thema weiterhin beobachtet und ggf. begleitet.

#### e. Verkehrspolitischer Ausschuss

Themen:

Positionspapier „Autoarme Innenstädte“: Seitens des Ausschusses wurde ein Positionspapier zum Thema „Autoarme Innenstädte“ zur Einbringung in den Vorbereitungsausschuss des Deutschen Verkehrsgerichtstages (VGT) erarbeitet und ein weiteres Mal nach dem Jahr 2021 für den 62. VGT 2024 eingereicht. Das Projekt dauert an.

City Maut: Nach Auswertung diverser Studien und Stellungnahmen zum Thema lautete das Fazit des Ausschusses, dass die Erarbeitung einer Position zur City Maut seitens des Verbandes momentan nicht erforderlich sei, zumal nicht davon auszugehen sei, dass die City Maut in absehbarer Zeit flächendeckend in deutschen Städten eingeführt werden wird.

E-Laden in Parkhäusern und Quartiersgaragen: Der Ausschuss diskutiert das Thema E-Laden unter dem Aspekt unzureichender Energiezulieferungen sowie im Hinblick auf etwaige Fördermöglichkeiten für den Ausbau von E-Ladepunkten in Parkhäusern und Quartiersgaragen in Anlehnung an Baden-Württemberg, wo entsprechende Förderungen im Bestand und Neubau bereits zum dritten Mal aufgelegt werden.

Weitere Themen des Ausschusses im Berichtszeitraum waren: Umweltzonen, immisionsarme Innenstädte, Dieselfahrverbote und eine eventuelle Erweiterung der Führerscheinausbildung mit dem Abschnitt „Fahren im Parkhaus“.



#### f. Gemeinsame Tagung von Vorstand und Ausschüssen

Aufgrund der Anfang 2022 noch schwierigen Corona-Lage fand die ursprünglich für Februar 2022 geplante Gemeinsame Tagung der Ausschüsse und des Vorstands am 5. Juli 2022 in München statt. Am 19. Januar 2023 konnte dann wieder der gewohnte Rhythmus aufgenommen werden und die Gemeinsame Tagung in Köln erfolgen. Ein ausführlicher Bericht zu den Themen und Inhalten der Sitzung findet sich in Ausgabe Nr. 128 der Fachzeitschrift Parken aktuell.

### 5. Weitere Aktivitäten

Einige Mitglieder des Bundesverbandes Parken engagieren sich in verschiedenen Arbeitskreisen, die auf branchenrelevante Sonderthemen spezialisiert sind.

#### a. Arbeitskreis Datenschutzrechtliche Grundlagen

Das Ziel des Arbeitskreises ist die Erarbeitung einer verbandlich empfohlenen, mit der Landesdatenschutzbehörde abgestimmten und möglichst rechtssicheren Umsetzung der Datenschutzvorgaben der EU-DSGVO und der Leitlinie 1/2019 über Verhaltensregeln und Überwachungsstellen gemäß der Verordnung (EU) 2016/67 in Form einer Datenschutzrechtlichen Grundlage. Diese soll unter anderem die Bereiche der Kennzeichenerkennung und der Videoüberwachung umfassen. Im zweiten Schritt soll gemäß der EU-Vorgaben die Schaffung einer externen Überwachungsstelle erfolgen.

Der Arbeitskreis hat Ende 2022 die Entwurfsfassung zu den „Verhaltensregeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber von Parkeinrichtungen“ bei der zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes NRW (LDI NRW) mit der Bitte um einen Gesprächstermin eingereicht. Das LDI hat den Entwurf mit Fragen versehen und kommentiert und an den Arbeitskreis zurückverwiesen. Zwischenzeitlich wurde beim LDI NRW die bundesweit erste akkreditierte Überwachungsstelle eingerichtet, was seitens des Verbandes begrüßt wird.

#### b. DIN EN 12453

In der früheren DIN-Regelung zum „Betrieb von Toren und Schranken DIN EN 12453–2001“ war eine Ausnahmeregelung für „ausschließlich dem Fahrzeugverkehr verwendete Schranken“ formuliert. Diese ermöglichte es der Parken-Branche, Ein- und Ausfahrtschranken in eingefriedeten Parkflächen und Parkgaragen effektiv und zuverlässig zu betreiben. Nach einer Änderung der Ausnahmeregelung in der neuen DIN EN 12453–2017 entfällt diese Ausnahmeregelung und beinhaltet nun lediglich „ausschließlich für Fahrzeuge verwendete Schranken auf Autobahnen“. Die Folge aus der neuen DIN sind zusätzliche Sicherheitseinrichtungen und Überwachungen für Parkgaragenschranken, die den Betrieb enorm verzögern und stören würden.

Umfangreiche Argumentationen inklusive einer Risikoanalyse zur Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schrankenunfalls mit Personenschaden wurden dem DIN-Ausschuss in der Vergangenheit vorgelegt, jedoch abgelehnt. Aktuell besteht keine Möglichkeit, die DIN EN 12453-2017 zu ändern. Sie hat zwar nicht den Status eines Gesetzes, wird aber im Zweifelsfall von einem Gutachter als Stand der Technik herangezogen.

Christian Rauch vertritt seit 2019 den Bundesverband Parken im Arbeitskreis des DIN mit dem Ziel, die frühere Ausnahmegenehmigung wieder einzuführen. Dies stellt sich als äußerst schwierig dar, da einige Mitglieder des DIN-Gremiums sich kategorisch gegen eine Änderung ausgesprochen haben. Die Situation hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert, wenngleich die DIN EN 13241-1 mit der DIN EN 12453–2001 harmonisiert wurde. Diese Anpassungen beziehen sich jedoch auf Schranken

außerhalb von Parkhäusern und Tiefgaragen, z.B. Bahn- oder Fußgängerschranken. Die DIN wurde im Juli 2022 im Beuth Verlag veröffentlicht und ist somit gültig.

Herr Rauch bleibt Mitglied im AK DIN und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Schrankenanlagen in Parkhäusern nicht unter die Norm fallen allen

#### c. Arbeitskreis E-Mobilität

Nicht zuletzt aufgrund der kontinuierlich steigenden Zulassungszahlen von E-Autos in Deutschland und Regelungen wie dem neuen GEIG-Gesetz (s.o. Punkt 4 b) gewinnt das Thema E-Mobilität in der Parken-Branche zunehmend an Bedeutung. Wie bei der Gemeinsamen Tagung der Ausschüsse im Januar vorgeschlagen und vom Vorstand Ende Februar beschlossen, wurde der neue Arbeitskreis Elektromobilität eingerichtet, der sich im Mai aus dem Mitgliederkreis konstituiert hat. Ziel des Arbeitskreises ist die Auseinandersetzung mit verschiedenen, im Hinblick auf die E-Mobilität für Parkhausbetriebe relevanten Themen, zum Beispiel zur Zulieferung von Strom zur Ladesäule, Geschäftsmodellen oder Fördermöglichkeiten. Der Arbeitskreis startet seine Tätigkeit im Juni 2023.

## 6. Verbandskommunikation

Der Bundesverband Parken betreibt im Rahmen verschiedener Aktivitäten und Maßnahmen sowohl interne Verbandskommunikation für seine Mitglieder als auch externe Kommunikation gegenüber Medien, Öffentlichkeit, Multiplikatoren und Verbrauchern.

#### a. Beantwortung von Einzelanfragen der Verbandsmitglieder

Die Mitglieder des Bundesverbandes Parken stellen meistens technische, organisatorische oder betriebswirtschaftliche Fragen rund um den Betrieb von Parkhäusern und Tiefgaragen. Die Geschäftsstelle ist dabei zentraler Anlaufpunkt und beantwortet Fachfragen oder vermittelt möglichst kurzfristig kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner aus dem Verband. Hier leisten die Mitglieder in den Ausschüssen häufig wertvolle Hilfestellung; zudem werden die Verbandsmitglieder noch enger untereinander vernetzt.

Der Presseservice der Geschäftsstelle bietet Mitgliedern im Bundesverband Parken vielfältige Unterstützung, beispielsweise bei Statements für eigene Pressemitteilungen, (Standard-)Antworten zu Medienanfragen oder Beratung im Bereich Social Media. Hierfür steht seit dem Jahr 2021 die Mitarbeiterin Wibke Spießbach per E-Mail unter [wibke.spieessbach@parken.de](mailto:wibke.spieessbach@parken.de) oder telefonisch unter 0221-2571017 bzw. 0170- 7867870 gerne zur Verfügung.

#### b. Verbandswebseite und Mitgliederrundschreiben

Die Webseite [parken.de](https://parken.de) präsentiert den Bundesverband Parken nach außen und bietet einen für alle Seitenbesucher zugänglichen Downloadbereich mit Pressemitteilungen, Grafiken, Stellungnahme und Fachinformationen sowie über den geschützten Mitgliederbereich interne Informationen, Dokumente und Rundschreiben. Die redaktionelle Weiterentwicklung der Webseite ist regelmäßig Gegenstand der Beratungen im Ausschuss Marketing (s.o. Punkt 4 c).

Durch den Login-geschützten Mitgliederbereich ermöglicht die Webseite eine zusätzliche Plattform zur Vernetzung der Mitglieder untereinander: Hier erhalten sie unter anderem Zugriff auf erweiterte Daten wie Namen und Telefonnummern der jeweiligen Ansprechpartner eines Mitgliedbetriebs. Darüber hinaus können alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder mit 200 Zeichen Freitext eigenständig ihre Geschäftsbereiche inkl. Ansprechpartner eintragen. Diese Einträge sind, bis auf die Angaben zu den Ansprechpartnerinnen und -partnern, für alle Seitenbesucher zugänglich und lassen sich nach verschiedenen Kriterien filtern. Die Webseite und ihre verschiedenen Rubriken werden kontinuierlich von der Geschäftsstelle gepflegt und erweitert.

#### c. Fachmagazin und Newsletter „Parken aktuell“

Das Fachmagazin Parken aktuell erscheint vierteljährlich und wurde im März 2023 in der 128. Ausgabe produziert. Seit November 2020 (Ausgabe 119) wird Parken aktuell neben der gedruckten Version auch als digitales Blätter-PDF angeboten. Die Mitglieder können wählen, in welchem Format sie die Zeitschrift beziehen möchten; zudem sind sämtliche Ausgaben auf der Webseite parken.de unter der Rubrik „Fachmagazin“ für alle Mitglieder als E-Paper verfügbar.

Herausgeber von Parken aktuell ist die Maenken Kommunikation GmbH in Köln in Kooperation mit dem Bundesverband Parken. In gemeinsamen Redaktionssitzungen von Maenken und der Verbands-Geschäftsstelle werden die Themen der jeweiligen Ausgaben geplant und diskutiert. Dieser enge Abstimmungsprozess gewährleistet einen hohen und aktuellen Praxisbezug des Magazins. Der Ausschuss Marketing begleitet diese redaktionelle Arbeit auf regelmäßiger Basis (s.o. Punkt 4c).

Seit dem Jahr 2021 finden zudem regelmäßige Abstimmungen der Geschäftsstelle mit Maenken Kommunikation hinsichtlich des mittlerweile monatlich erscheinenden Newsletters „Parken aktuell“ statt, der unter anderem eine feste Rubrik „Aus dem Bundesverband Parken“ beinhaltet.

#### d. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Pressemitteilungen veröffentlicht:

Vorsicht und Rücksichtnahme im Straßenverkehr – auch im Parkhaus (14. Juni 2022)

Einzigartig in Deutschland – die Messe PARKEN setzt neue Standards (19. September 2022)

Parken zwischen Licht und Schatten (22. September 2022)

Effizient und platzsparend – die Parkraumbewirtschaftung in Deutschland (1. Februar 2023)

Parken elektrisiert (9. Februar 2023)

Vielseitig und beliebt – die Parken-Branche als Arbeitgeber (22. Februar 2023)

Smarte Ideen für den ruhenden Verkehr (7. März 2023)

Aspekte der Parkraumbewirtschaftung bei der Fachtagung 2023 (9. Mai 2023)

Aktuelle verkehrspolitische Themen und Entwicklungen sollen weiterhin zum Anlass genommen werden, um die Positionen des Bundesverbandes Parken im Rahmen von Pressemitteilungen und Stellungnahmen zu verdeutlichen und zu verbreiten.

Sämtliche Pressemitteilungen und Stellungnahmen werden am Tag des Presseversandes auch an die Mitglieder verschickt und sind zudem im Download-Bereich der Website parken.de unter der Kategorie „Pressemitteilungen und Stellungnahmen“ frei verfügbar.

Die Anfang 2021 eingeführten Twitter- und LinkedIn-Accounts des Bundesverbandes Parken, die unter dem Profilnamen @BvParken (<https://twitter.com/bvparken>) und der LinkedIn-URL [www.linkedin.com/company/bundesverband-parken](http://www.linkedin.com/company/bundesverband-parken) erreichbar sind, entwickeln sich weiterhin positiv. Neben der Möglichkeit der Veröffentlichung von Positionen der deutschen Parken-Branche im Online-Bereich dienen die Profile auch der Vernetzung mit unterschiedlichen Akteuren, zum Beispiel mit anderen Verbänden und Institutionen. Zugleich sind Twitter und LinkedIn wichtige Kanäle für das regelmäßige Monitoring von (politischen) Meinungen, Entwicklungen, Studien, Trends und Presseberichten in Bezug auf branchenrelevante Themen.

Die Aufstockung der Pressemitteilungen und die Nutzung von Social Media sind Kernelemente des 2021 im Ausschuss Marketing erarbeiteten Kommunikationskonzepts des Bundesverbandes Parken.

## 7. Vernetzung: Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen für die Parken-Branche relevanten Verbänden und Institutionen ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Positionierung und Weiterentwicklung von Themen des Bundesverbandes Parken und seiner Mitglieder.

### a. European Parking Association

Der Bundesverband Parken e.V. ist Mitglied in der European Parking Association (EPA), einem Zusammenschluss von 23 Parkhausverbänden aus ganz Europa und 36 assoziierten Mitgliedern, darunter auch Firmen und Institutionen mit Bezug zur Parken-Branche. Der Vorstand der EPA besteht aus zehn gewählten Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Mitgliedsverbände. Aus dem Bundesverband Parken ist Michael Kessler als Vizepräsident mit dem Aufgabenschwerpunkt Finanzen tätig; im beratenden „Policy and Strategy Committee“ vertritt Thomas Veith seit 2019 den deutschen Verband.

Die Geschäftsführung der EPA wird bislang von der Geschäftsstelle des Bundesverband Parken in Köln durchgeführt (s.u. Punkt 8). Hierfür erhält der Verband einen finanziellen Ausgleich seitens der EPA. Im September 2022 erteilte die EPA-Mitgliederversammlung das Mandat, die EPA in strategischer und organisatorischer Hinsicht einem Transformationsprozess zu unterziehen, der im Frühjahr 2024 in der neuen „EPA 2.0“ münden soll.

Der hierfür im November 2022 festgelegte „Action Plan“ sieht insbesondere den Wandel der EPA zu einer dynamischen Lobby- und Forschungsorganisation vor, die sich auf zentrale Themen der europaweiten Parkraumbewirtschaftung konzentrieren soll, zum Beispiel Elektromobilität oder die Harmonisierung von Datenstandards. Des Weiteren soll die Wahrnehmung der Relevanz der EPA bei EU-Kommission, nationalen Regierungen und Kommunen betont und gestärkt werden. In organisatorischer Hinsicht ist der Umzug der EPA Geschäftsstelle von Köln nach Brüssel im Frühjahr 2024 geplant, um auch räumlich näher an EU-relevanten Institutionen und Einrichtungen zu sein.

Im Januar 2023 wurde ein „EPA Brussels Representative“ berufen, um die rechtlichen und organisatorischen Schritte des Transformationsprozesses in Abstimmung mit Vorstand, Geschäftsleitung und im Rahmen des Arbeitskreises „Governance Working Group“ vorzubereiten und umzusetzen. Ziel ist die Erstellung einer Beschlussvorlage zur „EPA 2.0“ für die EPA Generalversammlung im September 2023. In dem Dokument soll unter anderem die Eintragung der EPA als internationale Organisation nach belgischem Recht in Brüssel festgelegt werden sowie die Etablierung einer Vollzeit-Geschäftsleitung vor Ort in Brüssel.

Vom 12. bis 14. September 2022 fand zudem der 20. EPA Kongress unter Federführung des belgischen Parken Verbandes in Brüssel statt. Das Programm wurde durch die Verleihung des Branchenpreises EPA Award in fünf Kategorien, eine begleitende Fachausstellung sowie Abendveranstaltungen abgerundet. Weitere Informationen hierzu finden sich unter [www.epacongress.eu](http://www.epacongress.eu).

Die „Alliance for Parking Data Standards“ (APDS), deren Mitglieder das International Parking Institute (IPI), die British Parking Association (BPA) und die European Parking Association (EPA) sind, befasst sich mit der Entwicklung von Datenstandards rund um das Parken. Ziel ist zunächst die Definition von Standards im Bereich Parkdaten unter Einbeziehung möglichst vieler Marktteilnehmer. Details hierzu finden Sie auf der Website [www.allianceforparkingdatastandards.org](http://www.allianceforparkingdatastandards.org).

Die EPA hat darüber hinaus den „European Standard Parking Award“ (ESPA) entwickelt, der einen europäischen Mindeststandard hinsichtlich der Qualitätsmerkmale von Parkhäusern und Tiefgaragen

darstellt. Der Zertifizierungsantrag liegt in elektronischer Form als Excel Tabelle vor. Zusätzlich gibt es einen ESPA Gold Award für besondere Qualität. Die Vergabe für Objekte in Deutschland erfolgt über die Geschäftsstelle des Bundesverbandes Parken.

In Zusammenarbeit mit der Firma Maenken Kommunikation betreut die EPA außerdem inhaltlich das Fachmagazin Parking Trend International, das in englischer Sprache viermal im Jahr erscheint. Diese Zeitschrift erhalten die Mitglieder des Bundesverbandes Parken zusammen mit der Zeitschrift Parken Aktuell, und seit 2020 auch als e-Paper im digitalen Format.

Alle genannten und weitere Informationen finden Sie auf der Verbandswebsite der EPA unter [www.europeanparking.eu](http://www.europeanparking.eu).

#### b. Forschungsgesellschaft Straßen und Verkehr FGSV

Der Bundesverband Parken ist Mitglied im Arbeitskreis „Ruhender Verkehr“ der Forschungsgesellschaft Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) und in der Arbeitsgruppe aktiv, die die Neufassung der „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs“ (EAR) erarbeitet (s.a. Punkt 4 b). Diese wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen; zudem werden die EAR 23 für den Druck vorbereitet und sollen im September 2023 im Rahmen eines Kolloquiums von der FGSV offiziell vorgestellt werden.

Teile der EAR sind bereits als Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen veröffentlicht worden. (Technische Regelwerke FGSV-Nr.: 287, <https://www.fgsv-verlag.de/rbsv>) Die neuen Stellplatzmaße, die sich daraus ergeben sind: 2,65 Meter Breite und 5,20 Meter Länge.

#### c. Arbeitskreis „Autonomes Parken und Fahren“ beim VDA

Der Verband der deutschen Automobilindustrie (VDA), betreibt einen Arbeitskreis zum Thema „Automated Valet Parking“ (AVP), der u.a. aus Mitgliedern von Kfz-Herstellern und Zulieferbetrieben besteht. In diesem Arbeitskreis sind auch Mitglieder des Bundesverbandes Parken vertreten, welche die Fachkenntnis der Parkhausbetreiberinnen und -betreiber einbringen. Die Koordination erfolgt über den Technischen Ausschuss (s.o. Punkt 4 d).

#### d. HDE e.V.

Anknüpfend an die Gespräche mit Vertretern des Handelsverbandes Deutschland e.V. (HDE) im Frühjahr 2021 wurde auf der Fachtagung des Bundesverbandes Parken im Juni 2022 ein Vortrag des HDE über den Zusammenhang zwischen dem stationären Einzelhandel und der Mobilität in den Innenstädten gehalten. Der Austausch mit dem HDE wird auf regelmäßiger Basis fortgeführt; im Vordergrund steht dabei die Bedeutung von Parkhäusern und Tiefgaragen für die Erreichbarkeit des Einzelhandels in den Stadtzentren.

#### e. Deutscher Städtetag

Die Gespräche mit dem Deutschen Städtetag (DST) werden ebenfalls auf kontinuierlicher Basis fortgeführt. Gemeinsame Themen sind insbesondere die Mobilität in den Innenstädten, die Erweiterung und Nutzung des öffentlichen Raums durch den Rückbau von Parkplätzen am Straßenrand sowie die Entwicklung alternativer Angebote, z.B. Fahrradparkhäuser.

#### f. BCSD e.V.

Ein weiterer zentraler Gesprächspartner ist die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V. (BCSD). Hier findet der Austausch vor allem zu der Relevanz der Erreichbarkeit von Stadtzentren für

die Attraktivität von Innenstädten statt.

g. BEM e.V.

Zum Bundesverband eMobilität e.V. (BEM) besteht seit dem Kompetenzforum 2021 ein partnerschaftlicher Kontakt und Austausch. Es wurden Reden und Podiumsbeiträge zum Thema „E-Mobilität und Ladeinfrastruktur“ gehalten, unter anderem mit Bezug zum E-Laden in Parkhäusern und Antworten auf die Frage „Wohin steuert die Elektromobilität?“.

h. ZIA e.V.

Seit März 2023 steht der Bundesverband Parken im Austausch mit dem Zentralen Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA), insbesondere zu den Themen Innenstadtentwicklung, E-Mobilität und Handel. Die Gespräche und Treffen sollen auf regelmäßiger Basis fortgeführt werden.

## 8. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Verbandes mit Sitz in Köln wird von der Geschäftsführerin Elisabeth Herles geleitet. Elisabeth Herles ist ebenfalls Geschäftsführerin der European Parking Association (EPA).

## 9. Finanzen

Das Wirtschaftsjahr 2022, welches abweichend vom Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 läuft, hat der Verband mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

## 10. Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung fand am 26. April 2023 in der Geschäftsstelle des Verbandes statt. Die Überprüfung der Belege ergab keinerlei Beanstandung und die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung.

## Schlussbemerkung und Dank

Wie der Jahresbericht zeigt, waren die Aktivitäten des Bundesverbandes Parken e.V. auch im neuen Berichtszeitraum umfangreich und haben zu vielen guten Ergebnissen geführt. Hierzu haben die Gremien des Verbandes, in denen Themen besprochen und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt wurden, einen wesentlichen Beitrag geleistet. Ohne die engagierte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen und Arbeitskreisen des Verbandes und im Vorstand wäre eine solche gelungene Verbandsarbeit nicht möglich. Dass die Gremienmitglieder ehrenamtlich tätig sind und ihre Aufgaben im Rahmen ihrer normalen beruflichen Tätigkeit erledigen, verdient große Anerkennung und Dank.

Darüber hinaus gilt der Dank allen Mitgliedern des Verbandes und dem Team der Geschäftsstelle für die aktive Unterstützung der Verbandstätigkeit und die erneut sehr gute Zusammenarbeit im Berichtszeitraum.

Köln, im Mai 2023  
Der Vorstand